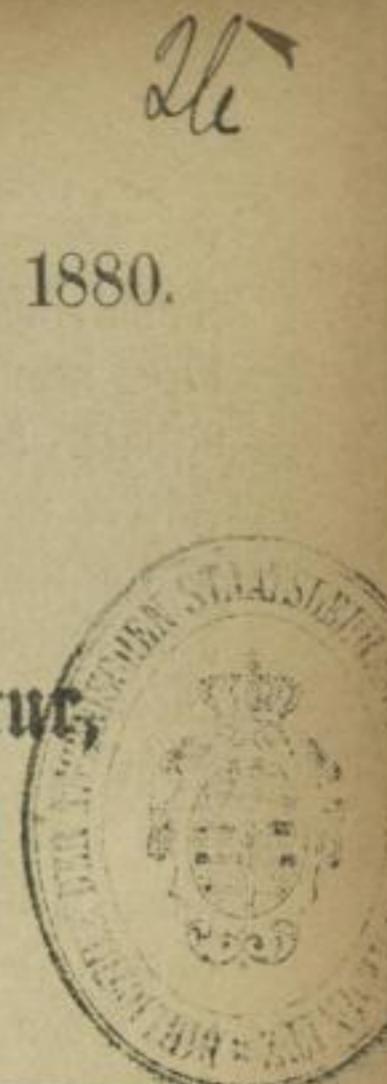


No. 11.

M. Reimann's Färber-Zeitung.

Organ für Färberei, Druckerei, Bleicherei, Appretur,
Farbwaren- und Kuntpapierfabrikation, Drogenhandel,
Spinnerei und Weberei.

Redacteur und Herausgeber Dr. M. Reimann,
Privatdozent der Färberei-Wissenschaften in Berlin.



Organ des „Allgemeinen Färber- und Fachgenossen-Vereins“ und der
„Färber-Akademie“ zu Berlin.

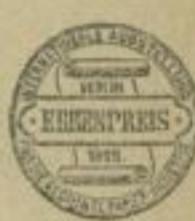


15. März.

Elster Jahrgang.

1880.

Ausgabe in französischer Sprache: „Journal de Teinture de M. Reimann.“



Jährlich erscheinen 48 Wochen-Nummern, zur Hälfte mit natürlichen Stoffmustern versehen, auch Maschinen-zeichnungen in lithogr. Tafel und Holzschnitten. Preis des Jahrgangs 20 Mark = 25 Francs = 10 Rubel (Banknoten) = 18 fl. ö. W. = 1 Pf. Sterl. = 7 Dollars unter directer Zusendung durch die Expedition frei in's Haus. Bei allen Buchhandlungen und Postämtern zum gleichen Preise. Einzelne Nummern 1 Mark. Insertionsgebühr 30 Pfennige für die einmal gespaltene Rumpareiteile oder deren Raum. Alle Buschriften sind an den Redacteur, Herrn Dr. M. Reimann, Berlin, Holzmarktstraße Ecke Andreasstraße, zu richten.

Nachdruck und Uebersetzung aller Artikel dieser gesetzlich deponirten Nummer untersagt.

Inhalt.

Vereins-Angelegenheiten	101	Kattun-Druckerei	106
Nachrichten	102	Benzin-Waschmaschine	107
Deutsche Patente	103	Seidenfärberei	107
Correspondenz	103	Lappensfärberei	107
Zur Errichtung einer Versuchs-Anstalt &c.	104	Fragen zur Anregung und Beantwortung	108
Türkischroth-Del	105	Färbwaren-Preise	108
Färberei der Wolle	106	Vacanzen-Liste	109

Vereins-Angelegenheiten.

Am Freitag, den 5. c. fand die 48. Versammlung des „Allgemeinen-Färber-Vereins“ unter Vorsitz des Hrn. C. L. Schulze statt. Der Hr. Protokollführer war durch Krankheit verhindert, ebenso dessen Stellvertreter; eine Verlesung des Protokolls fand daher nicht statt. Hr. Wegener ersucht den Vorstand, dafür zu sorgen, daß bei Verhinderung des Protokollführers wenigstens das Buch zur Vorlesung des Protokolls vorhanden sei. Es wird beschlossen, die kürzlich revidirten Statuten durch Buchdruck zu vervielfältigen. Auf eine Anfrage bemerkt der Vorsitzende, er habe sich bei dem Magistrat

nach dem alten Innungsfond erkundigt; man habe ihm indessen erwidert, der Fond existire nicht mehr, er sei zu andern Zwecken verbraucht. — Hr. Meilicke spricht als Erster der nach den neuen Statuten § 2 al. 3 eine Mittheilung macht, über das Wandern der Färber. Dieses sei zur Ausbildung des Färbers dringend nöthig, da der Lehrling selten Gelegenheit habe, sich in allen Branchen seines Faches gleichmäßig auszubilden. Dies gelte besonders von kleinen Orten, wo oft der Lehrling nur wenig lerne, wenn er nicht gar nur zu häuslichen Arbeiten verwendet werde. Es giebt „gelernte“ Färber, die nicht wissen, Rothholz von Blauholz, Alau von Soda zu unterscheiden. Es sei manchmal